

## Meldewesen Eier und Geflügel

STAND: 01.09.2025 - Version 5



[www.eama.at](http://www.eama.at)



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0  
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0  
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680  
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

---

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeines</b> .....   | <b>3</b>  |
| 1.1      | Rechtsgrundlagen .....   | 3         |
|          | Nationale Verordnung .....                                       | 3         |
|          | EU-Rechtsgrundlagen .....  | 3         |
| 1.2      | Wer ist meldepflichtig? .....                                    | 4         |
| 1.3      | Datenübertragung .....   | 4         |
| <b>2</b> | <b>Meldepflichten für Packstellen</b> .....                      | <b>6</b>  |
| 2.1      | Preisdefinition.....   | 6         |
| 2.2      | Meldezeitpunkt.....  | 7         |
| <b>3</b> | <b>Meldepflichten für Schlachthöfe und Zerlegebetriebe</b> ..... | <b>8</b>  |
| 3.1      | Preisdefinition.....   | 8         |
| 3.2      | Meldezeitpunkt.....  | 9         |
| <b>4</b> | <b>Abbildung Teilstücke Huhn</b> .....                           | <b>10</b> |
| 4.1      | Aufbewahrungspflicht .....                                       | 10        |
| <b>5</b> | <b>Rat und Hilfe / Kontakt</b> .....                             | <b>11</b> |

# 1 ALLGEMEINES

Die Agrarmarkt Austria ist lt. §2 der Agrarmarkttransparenzverordnung für die Vollziehung der Verordnung zuständig. Die Verordnung regelt die Meldungen bestimmter Marktordnungswaren zur Beurteilung der Marktlage. Die Meldungen dienen der Markttransparenz und stellen eine nachhaltige Information für den Sektor Eier und Geflügel sicher.

Die bundesweit erhobenen Daten werden anonymisiert und zusammengeführt. Sie fließen einerseits der Marktberichterstattung Eier und Geflügel zu und werden andererseits an die EU-Kommission weitergeleitet.

Die Meldungen haben nach den technischen Vorgaben der AMA zu erfolgen und sind über eAMA elektronisch zu erstatten.

Um größtmögliche Sicherheit für die übertragenen Daten gewährleisten zu können, werden alle Daten verschlüsselt übertragen. Um die Performance und die Ausfallssicherheit für die User im Internet möglichst hoch zu halten, werden mehrere Webserver eingesetzt. Durch eine genau definierte Berechtigungsstruktur kann jeder User nur den für ihn vorgesehenen Bereich nutzen. Diese Berechtigung wird durch seinen Einstieg mittels Zugangskennung vorgegeben. Die ID Austria oder ein PIN-Code sind Voraussetzung für die Nutzung des Portals.

Sämtliche Meldungen werden in regelmäßigen Abständen von der Agrarmarkt Austria durch die Vor-Ort-Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

## 1.1 RECHTSGRUNDLAGEN

### NATIONALE VERORDNUNG

- Agrarmarkttransparenzverordnung, BGBl. II Nr. 312/2021

### EU-RECHTSGRUNDLAGEN

- Durchführungsverordnung (EU) 2017/1185
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/1746

Die Angaben beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

## 1.2 WER IST MELDEPFLICHTIG?

§§ 17 und 18 der Agrarmarkttransparenzverordnung sehen für folgende Melder eine Meldeverpflichtung vor:

- **Packstellen**, in denen im letzten Kalenderjahr mehr als 5 000 000 Eier abgepackt wurden;
- **Schlachthöfe und Zerlegebetriebe**, in denen im letzten Kalenderjahr mehr als 500 000 Stück Masthühner oder 100 000 Stück Truthühner geschlachtet wurden. Als Schlachthöfe gelten auch Betriebe, die Tiere schlachten lassen und die im ersten Satz genannten Mengen umsetzen

## 1.3 DATENÜBERTRAGUNG

Um die Meldung so effizient und einfach wie möglich zu gestalten, erfolgt die Datenübermittlung auf elektronischem Weg über das Internet mittels dem Serviceportal eAMA ([www.eama.at](http://www.eama.at)). Die Anmeldung wird entweder mit ID Austria oder eAMA-Passwort durchgeführt.



**eAMA - Das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria**

Anmelden mit ID Austria oder eAMA Passwort.  
Weiter zur Anmeldung

**Wartungszeiten**  
→ Mittwoch 16:15 - 18:00  
In dieser Zeit ist eAMA nicht erreichbar.

### Über eAMA

Mit dem Internetserviceportal eAMA bietet die Agrarmarkt Austria (AMA) ihren Kunden die Möglichkeit, Anträge, Meldungen, Abfragen und andere Verwaltungsabläufe direkt mit der Behörde elektronisch abwickeln zu können.

Da sich die Anforderungen in der Landwirtschaft laufend ändern, ist die AMA bestrebt, immer auf dem neuesten fachlichen und technischen Stand zu sein. Neue Applikationen und Funktionen werden für die Kunden erstellt.

Diese Art der modernen Kommunikation im landwirtschaftlichen Bereich ist der AMA ein großes Anliegen. Die Vielfalt der Anwendungen von eAMA reicht vom RinderNET zur Meldung und Abfrage an die zentrale Rinderdatenbank, über das Stallregister bis zur Flächenantragstellung mit dem geografischen Informationssystem. Ein elektronisches Archiv mit gescannten Anträgen und Meldungen, ein Überblick über Ihre Kontostände und -bewegungen sowie die optionale Möglichkeit der elektronischen Zustellung von Bescheiden und Mitteilungen ergänzen das Angebot.

→ [weitere Infos zu eAMA](#)

### Preise, Notierungen und Marktinformationen

- Getreide & Olsaaten
- Vieh & Fleisch
- Milch & Milchprodukte
- Eier & Geflügel

### Auszahlungen

**Aktualisieren Sie - falls notwendig - rechtzeitig Ihre Bankverbindung!**

Änderungen können einfach online mittels ID Austria erfasst werden. Zu den Hauptauszahlungen müssen Änderungen spätestens vier Wochen vor den Auszahlungsterminen bekannt gegeben werden. Bei Kontoänderungen, welche auf anderen Wegen in der AMA einlangen, muss ein entsprechend längerer Bearbeitungszeitraum berücksichtigt werden.

- 09.07.2025  
Schulprogramm, Operationelle Programme Obst & Gemüse
- 30.07.2025  
LE-Projektförderungen, Weinmarktordnung, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Waldfonds, Schulprogramm, Imkereiförderung – nur bundesweit tätige Organisation, Operationelle Programme Obst & Gemüse
- 07.08.2025  
Schulprogramm, Operationelle Programme Obst & Gemüse
- 20.08.2025  
LE-Projektförderungen, Weinmarktordnung, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, Waldfonds, Schulprogramm, Imkereiförderung – nur bundesweit tätige Organisation, Operationelle Programme Obst & Gemüse

→ [weitere Termine](#)

### Meldungen

**Sie wollen regelmäßig über Marktentwicklungen und die Marketingaktivitäten der AMA-Marketing informiert werden?**

Dann melden Sie sich für den kostenlosen WhatsApp-Kanal der AMA-Marketing an – einfach mit dem Handy den QR-Code scannen und den WhatsApp-Kanal abonnieren!  
[30.04.2025]

### News

**Informationen zu den ÖPUL-Maßnahmen „Almbewirtschaftung“ und „Tierwohl – Behirtung“**

Bis spätestens am 15. Juli müssen alle förderfähigen Tiere erstmalig aufgetrieben sein und die Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste eingereicht werden  
[07.07.25] [3]

**333 Mio. EUR für ÖPUL, Ausgleichszulage, Ländliche Entwicklung und Direktzahlungen – 33,5 Mio. EUR für Temporäre Agrardieselvergütung**

Im Register „Markttransparenz“ kann in der jeweiligen Kategorie je nach Berechtigung die Meldung eingegeben werden.

The screenshot shows the eAMA-Portal interface. At the top, a navigation bar contains several menu items: RinderNET, Flächen, Milchqualität, Eingaben, A/B, **Markttransparenz** (circled in red), Schulprogramm, Zuckerrübe, and Kundendaten. Below this, the page is titled 'Willkommen im eAMA-Portal für Markt- und Preismeldungen,'. The left sidebar lists various reporting categories: 'Meldungsübersicht', 'Meldeprofil', 'Getreide und Ölsaaten' (with sub-items like 'Mengenmeldung konv.', 'Mengenmeldung bio.', etc.), 'Vieh und Fleisch' (with sub-items like 'Rinder', 'Rinder bio.', 'Schweine', etc.), 'Eier' (with sub-items 'Großhandelspreise', 'Datei-Import'), 'Geflügel' (with sub-items 'Großhandelspreise', 'Datei-Import'), and 'Obst und Gemüse'. The 'Eier' and 'Geflügel' categories are circled in red. The main content area contains a welcome message, a note about the importance of reporting, and a list of user manuals (Benutzerhandbuch) for various categories, including 'Getreide & Ölsaaten', 'Saatgutlagerstand', 'Vieh & Fleisch', 'Eier & Geflügel', 'Obst & Gemüse', 'Lebensmitteleinzelhandel & Verarbeitungsbetriebe', 'Düngemittel', 'Futtermittel', 'Direktvermarktung Milch', 'Schaf- und Ziegenmilch', 'Bio- und Exportmeldung der Molkereien', and 'Werksabgabepreise der Molkereien'. A red circle highlights the 'Markttransparenz' menu item and the 'Eier' and 'Geflügel' sub-items in the sidebar.

Mit dem Internetserviceportal der AMA können Landwirte und Unternehmer am PC oder via Smartphone, alle Anträge, Meldungen und Abfragen, sieben Tage die Woche auch außerhalb der Geschäftszeiten, abwickeln.

Sollten während Ihrer Erfassung Probleme oder Fragen auftreten, können Sie Ihr Anliegen rasch und unbürokratisch mittels Kontaktformular an die zuständige Fachabteilung senden, oder telefonisch das Fachreferat kontaktieren.

Ein zusätzlicher Vorteil der Online-Erfassung ist, dass das Programm, schon vor dem endgültigen Absenden, Fehler bei der Erfassung erkennt und dem User die Möglichkeit gibt, diese zu korrigieren. Bei dieser Prüfung auf Plausibilität werden Ihnen fehlerhafte Zeilen rot hinterlegt.

Alle erfolgreich gesendeten Meldungen können jederzeit aufgerufen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei jeder Versendung eine Bestätigungsemail zu erhalten. Eine genauere Anleitung dazu erhalten Sie im Benutzerhandbuch, welches auf der Startseite der eAMA-Applikation aufgerufen werden kann.

# EIER

## 2 MELDEPFLICHTEN FÜR PACKSTELLEN

Packstellen haben wöchentlich Mengen (in Stück) und Preis für vermarktete Eier der Güteklasse A, sortiert auf Höcker und in Kleinverpackungen, getrennt nach den Gewichtsklassen XL, L, M und S sowie den Mischklassen XL/L, L/M und M/S und nach den folgenden Kategorien sowie getrennt nach Ursprungsland, zu melden:

1. Eier aus biologischer Produktion,
2. Eier aus Freilandhaltung,
3. Eier aus Bodenhaltung und
4. Eier aus Käfighaltung.

### 2.1 PREISDEFINITION

Beim Preis handelt es sich um den Verkaufspreis von Frischeiern ab Packstelle (Packstellenpreis) an den Handel (Lebensmitteleinzelhandel, Diskonter, Großhändler). Dieser ist als gewichteter Durchschnittspreis nach Gewichtsklassen bezogen auf 100 Stück festzustellen.

#### **Verkaufspreis: der Preis ab Werk (§3(8))**

- ohne die auf der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer,
- ohne Kosten für Transport, Verladen, Handhabung, Lagerung, Paletten und Versicherung,
- ohne weiterer Warenbezugskosten, sofern diese auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind, und
- gemindert um Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind.

Der für die Preisermittlung maßgebliche Zeitpunkt ist der Tag der Rechnungsstellung durch den Verkäufer. Für die Meldung der Verkaufspreise sind die Mengenbewegungen im entsprechenden Zeitraum relevant, d.h. der Preis jener Ware wird gemeldet, die im jeweiligen Zeitraum vermarktet wurde. Haben in der Meldewoche keine Mengenbewegungen stattgefunden, so ist die Meldung ohne Werte abzusenden (Leermeldung).

Die Formulierung „Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind“ ist so zu verstehen, dass neben einem explizit für das betreffende Erzeugnis ausgewiesenen Preisnachlass auch ein auf der Rechnung ausgewiesener Gesamtpreisnachlass umfasst ist. Ein generell ausgewiesener Preisnachlass gilt für alle auf der Rechnung befindlichen Produkte gleichermaßen.

Getätigte Verkäufe, die an den **Handel im Ausland** gehen, müssen in die Meldung einfließen, unabhängig davon, ob es sich um Verkäufe in andere EU-Mitgliedsstaaten oder Drittländer handelt.

Nachgelagerte Konditionen sind nicht zu berücksichtigen.

Wie bisher dürfen folgende Positionen **nicht** in den Meldepreis einfließen:

- Kosten der Verpackung (Ausnahme: Kosten für Kleinverpackung/Höcker)
- Getätigte Verkäufe an andere Packstellen
- Verkäufe an die Industrie, Gastronomie und Direktvermarktung
- Verkäufe von Sekundarware
- ARA-Gebühr, Listungsgelder, Werbekostenzuschüsse

## 2.2 MELDEZEITPUNKT

Die Übermittlung der Preise und Verkaufsmengen erfolgt wöchentlich bis zum Dienstag der Folgewoche. Die Wochenmeldung bezieht sich auf den Zeitraum Montag bis Sonntag der Vorwoche.

### Beispiele / häufig gestellte Fragen:

---

- Verkäufe an Bäckereien, welche die Frischeier im Geschäft weiterverkaufen, müssen bei der Meldung berücksichtigt werden;
- Verkäufe von Frischeiern an Bäckereien, die weiterverarbeitet werden, dürfen bei der Meldung nicht berücksichtigt werden;
- Verkäufe von gekochten Eiern/Ostereiern dürfen bei der Meldung nicht berücksichtigt werden;
- Verkäufe an fahrende Lebensmittelhändler müssen bei der Meldung berücksichtigt werden;
- Verkäufe an den Handel in der Schweiz bzw. an EU-Länder müssen bei der Meldung berücksichtigt werden.

# GEFLÜGEL

## 3 MELDEPFLICHTEN FÜR SCHLACHTHÖFE UND ZERLEGEBETRIEBE

Schlachthöfe und Zerlegebetriebe haben wöchentlich für das vermarktete Fleisch folgender Kategorien Menge (in Kilogramm) und Preis, getrennt nach Ursprungsland, zu melden:

- Ganze Hühner Klasse A (Hühner 65 %), frisch, bratfertig und grillfertig, jeweils lose und auf Tasse,
- Filet von Masthühnern, frisch (ganz, halbiert und entbeint, ohne Haut)
- Keulen von Masthühnern, frisch (ganz, mit Haut) und
- Brust von Truthühnern, frisch (ohne Haut und Knochen)

Meldepflichtig ist naturbelassenes Fleisch, d.h. keine bearbeitete/gewürzte Ware.

**Biologische Produktion:** Für ganze Hühner der Klasse A (Hühner 65%), frisch, bratfertig und grillfertig, jeweils lose und auf Tasse sind Mengen und Verkaufspreise auch aus biologischer Produktion zu melden.

### 3.1 PREISDEFINITION

Beim Preis handelt es sich um den Verkaufspreis ab Schlachthof oder Zerlegebetrieb an den Handel (Lebensmitteleinzelhandel, Diskonter, Großhändler). Dieser ist als gewichteter Durchschnittspreis bezogen auf ein Kilogramm festzustellen.

#### **Verkaufspreis: der Preis ab Werk (§3(8))**

- ohne die auf der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer,
- ohne Kosten für Transport, Verladen, Handhabung, Lagerung, Paletten und Versicherung,
- ohne weiterer Warenbezugskosten, sofern diese auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind, und
- gemindert um Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind.

Der für die Preisermittlung maßgebliche Zeitpunkt ist der Tag der Rechnungsstellung durch den Verkäufer. Für die Meldung der Verkaufspreise sind die Mengenbewegungen im entsprechenden Zeitraum relevant, d.h. der Preis jener Ware wird gemeldet, die im jeweiligen Zeitraum vermarktet wurde. Haben in der Meldewoche keine Mengenbewegungen stattgefunden, so ist die Meldung ohne Werte abzusenden (Leermeldung).

Die Formulierung „Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind“ ist so zu verstehen, dass neben einem explizit für das betreffende Erzeugnis ausgewiesenen Preisnachlass auch ein auf der Rechnung ausgewiesener Gesamtpreisnachlass umfasst ist. Ein generell ausgewiesener Preisnachlass gilt für alle auf der Rechnung befindlichen Produkte gleichermaßen.

Getätigte Verkäufe, die an den **Handel im Ausland** gehen, müssen in die Meldung einfließen, unabhängig davon ob es sich um Verkäufe in andere EU-Mitgliedsstaaten oder Drittländer handelt.

Nachgelagerte Konditionen sind nicht zu berücksichtigen.

Wie bisher dürfen folgende Positionen **nicht** in den Meldepreis einfließen:

- Kosten der Verpackung (Ausnahme: Kosten für Kleinverpackung)
- Getätigte Verkäufe an andere Schlachthöfe und Zerlegebetriebe
- Verkäufe an die Industrie, Gastronomie und Direktvermarktung
- ARA-Gebühr, Listungsgelder, Werbekostenzuschüsse

Wie bisher müssen folgende Positionen im Meldepreis berücksichtigt werden:

- Zuschläge (Tierwohl, Bruderhahn)

**Verpackung:** Von der Meldung betroffen sind lose, vakuumierte oder in Schutzverpackung vermarktete Herrichtungsformen.

## 3.2 MELDEZEITPUNKT

Die Übermittlung der Preise und Verkaufsmengen erfolgt wöchentlich bis zum Dienstag der Folgewoche. Die Wochenmeldung bezieht sich auf den Zeitraum Montag bis Sonntag der Vorwoche.

# 4 ABBILDUNG TEILSTÜCKE HUHN



## Teilstücke Huhn Chicken cuts

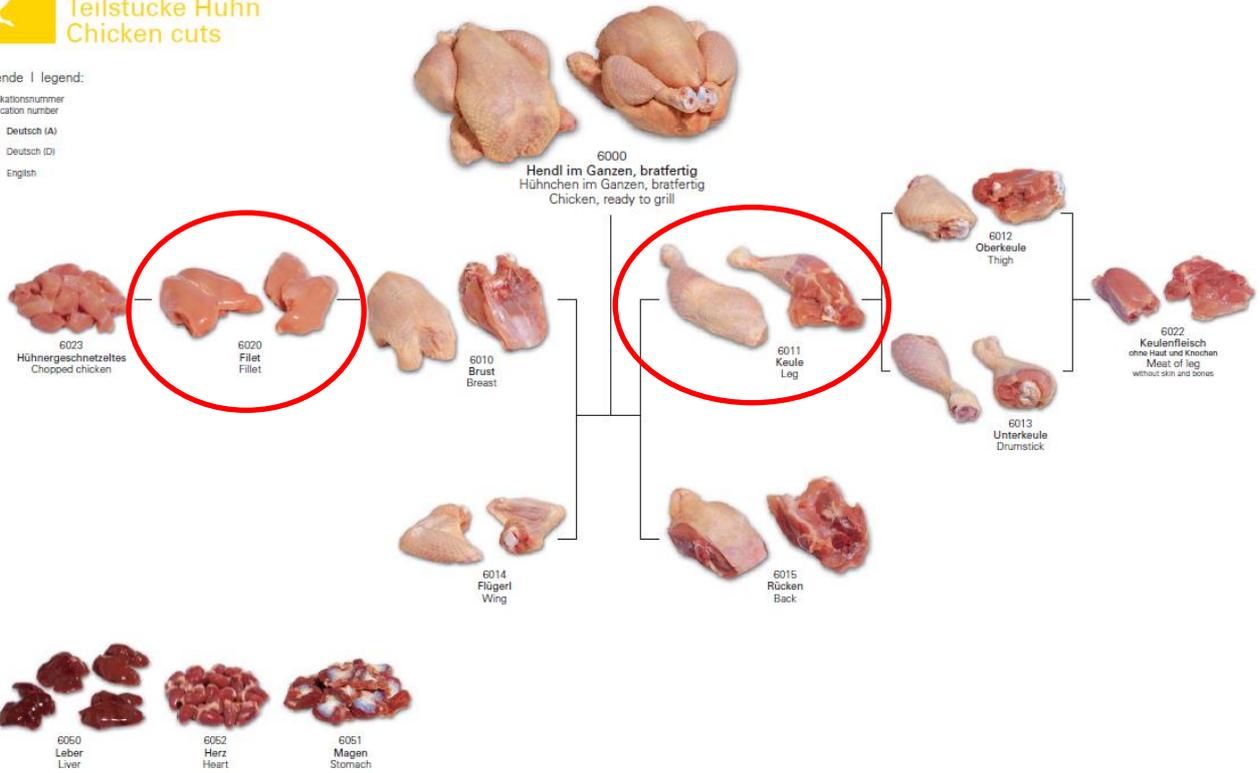
Legende | legend:

Identifikationsnummer  
Identification number

Deutsch (A)

Deutsch (D)

English



DSC - April 14, 2007 - Fleisch #48 2

AGRARMARKT AUSTRIA

## 4.1 AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

Die Abrechnungen oder Aufzeichnungen sind mindestens vier Jahre lang, ab dem Ende des Jahres ihrer Erstellung, aufzubewahren.

### Sie erreichen uns:

Agrarmarkt Austria  
GB I / Abt. 3 / Ref. 8 - Marktinformationen  
Dresdner Straße 70  
A-1200 Wien

Für fachspezifische Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria unter der folgenden Durchwahl gerne zur Verfügung:

Telefon: +43 50 3151, DW 4789 (Fr. DI Reiterer), DW 378 (Fr. Heindl)

E-Mail: [preismeldungen@ama.gv.at](mailto:preismeldungen@ama.gv.at)

Fax: +43 50 3151-396

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage [www.ama.at](http://www.ama.at) aktuell gehalten.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB I/Abteilung 3/Referat 8

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0, Fax: +43 50 3151-396, E-Mail: [preismeldungen@ama.gv.at](mailto:preismeldungen@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Mag.<sup>a</sup> Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Eigendruck

Grafik/Layout: Agrarmarkt Austria; Bildnachweis: pixabay

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und ist eine Haftung der AMA und der Autorin bzw. des Autors ausgeschlossen.

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Die Weiterverwendung der veröffentlichten Informationen ist ausdrücklich gewünscht und erlaubt. Bitte beachten Sie die damit verbundene Verpflichtung zur korrekten Zitierung.